

## Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 17.07.2013

9.2	VHS (Frau Dr. Kuchta)	
-----	-----------------------	--

**RM Frau Dr. Kuchta:** In der Zweckverbandssitzung der VHS soll über einen Stundungsvertrag gesprochen werden, da die Eröffnungsbilanz der VHS sonst ein Defizit vorweisen würde, was aber nicht statthaft ist. Wann wird die Thematik der Stundungserklärung im Rat behandelt?

Eine Stundungsvereinbarung ist nur zulässig, wenn ein genauer Zahlungsplan vorliegt, der festlegt wann aus den Rückstellungen Zahlungen erfolgen, damit keine Liquiditätsengpässe entstehen. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen dadurch im laufenden und kommenden Haushalt für die Stadt?

**Antwort der Verwaltung:** Dies wird zunächst im Rahmen der Zweckverbandsversammlung diskutiert. Danach erfolgt die entsprechende Beratung und Behandlung im Rat.

Meckenheim, den 26.07.2013

Sabine Gummersbach  
Schriftführerin